

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ENER-B-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Joachim Balke**  [**Joachim.balke@ec.europa.eu**](mailto:Joachim.balke@ec.europa.eu)  **+32.2.296.23.69**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  **☒    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: World Bank, IMF, EBRD** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat ENER.B1 (Netze und Regionale Initiativen) entwickelt Politikmaßnahmen auf dem Gebiet der transeuropäischen Energieinfrastruktur und setzt diese um. Darüber hinaus ist es verantwortlich für den Energiesektor der Connecting Europe Fazilität (CEF), ein sektorübergreifendes Finanzierungsprogramm, welches zur Unterstützung der Entwicklung transeuropäischer Netze für Verkehr, Telekommunikation und Energie geschaffen wurde. Während der Großteil der unter CEF zur Verfügung stehenden Mittel für Finanzhilfen an Vorhaben gemeinsamen Interesses (PCI) vorgesehen ist, ist ein kleinerer Anteil für Finanzierungsinstrumente für PCI vorgesehen, welche derzeit aus einem Instrument für Darlehen und Bürgschaften besteht, das durch die Europäische Investitionsbank (EIB) verwaltet wird.

Darüber hinaus spielt das Referat eine Schlüsselrolle bei der Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten, PCI-Projektträgern und der Exekutivagentur für Netzwerk und Innovation (INEA), indem es den Projektfortschritt überwacht und mit ihnen interagiert, sowie auch mit IFIs; darüber hinaus leistet das Referat einen Beitrag zu Querschnittstätigkeiten wie der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzen, dem Modernisierungs- und Innovationsfonds (zuständige GD Klima) und der „green recovery“.

Im Rahmen der Fertigstellung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU für 2021-2027 ist es Aufgabe des Referats, die Auswirkungen auf die Finanzierung und Umsetzung von PCIs und anderen relevanten Projekten zu analysieren.

Diese Analyse sollte allerdings auch andere Bereiche der Energiepolitik berücksichtigen, wie etwa Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Wasserstoff, CCS und Verteilernetze.

Die Tätigkeit schließt ein:

* Die Mitwirkung (innerhalb eines Teams) an einem Entwurf zur Revision der TEN-E Verordnung (einschließlich der notwendigen Folgenabschätzung), der sowohl flexibel als auch zukunftssicher sein sollte. Der Hauptansatzpunkt der Analyse sollte eine ökonomische Sichtweise auf die Förderpolitik sein. Gleichzeitig sollte die Rolle der Finanzierungsinstrumente als Hebel für öffentliche Finanzhilfen und Anreiz für private Investitionen sorgfältig untersucht werden.
* Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse zu den PCI, sowohl auf Projekt- als auch auf grenzüberschreitender Ebene. Mitwirkung bei der Identifizierung von robusten Finanzierungslösungen für Schlüsselvorhaben. Kontaktstelle zu den zuständigen Organisationen, besonders der EIB, für die Unterstützung durch EFSI und Standard-Darlehen, anderen internationalen Finanzinstituten und Geschäftsbanken sowie der Exekutivagentur für Innovation und Netze für Finanzhilfen;
* Finanzstrukturen und -instrumente für PCI entwerfen, unter dem kommenden MFR und diese auf ihre Machbarkeit hin untersuchen;
* Vorbereitung und Leitung von Studien, welche die Kommission an externe Auftragnehmer vergibt;
* Für die restlichen Jahre des aktuellen Finanzrahmens, Sicherstellung einer angemessenen Berücksichtigung von PCI bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, auch aus Programmen jenseits von CEF;
* Einen Beitrag leisten zu den Überlegungen zur zukünftigen strategischen Ausrichtung, zu horizontalen und sektorübergreifenden Fragen transeuropäischer Infrastruktur, vor allem im Rahmen der Vorbereitungen zum neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen;

Dazu gehören u.a. EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzen, Green Recovery, Modernisierungs- / Innovationsfonds;

Wir suchen eine Kollegin/einen Kollegen:

* Mit guten Fähigkeiten, Probleme zu identifizieren, Lösungen zu entwickeln und zeitnah Resultate von hoher Qualität zu liefern;
* Kenntnisse oder Erfahrung im gesamten Projektzyklus und in der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben – vor allem durch finanzielle Strukturierung – im Energiebereich wäre von Vorteil;
* Sehr gute Fähigkeiten in Organisation und Kommunikation. Der Kollege/die Kollegin sollte nachweisliche Fähigkeiten als Team Player haben, Initiative ergreifen und – wann immer erforderlich – selbstständig arbeiten können. Gleichfalls sollte er/sie die Fähigkeit haben, rasch neue Kompetenzen zu erwerben.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Ingenieurwesen, Finanz- oder Rechtswissenschaften.

Berufserfahrung

Nachweisliche Erfahrung in Unterstützung von Projektvorbereitung und/oder Due Diligence und Überwachung von Großprojekten, bevorzugt im Energiebereich in mehreren Mitgliedstaaten berufliche Kompetenz, sind von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse und die Fähigkeit, klar strukturierte und überzeugende Entwürfe politischen oder technischen Inhalts zu verfassen. Kenntnis anderer EU-Sprachen wäre von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)